

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 28.07.1999 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 20.04.2001 öffentlich bekanntgemacht.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB am 20.01.2006 rechtsverbindlich.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 29.09.2003 bis 14.10.2003 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 28.09.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 24.10.2005 bis einschließlich 25.11.2005 öffentlich ausgelegt.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 24. JAN. 2006

Jelly

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 21.12.2005 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 17.01.2006

[Signature]



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2005.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 17. JAN. 2006

Jelly

